

10|19

Städtetag aktuell

Inhalt

- | | |
|-------------|--|
| 1-6 | Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Deutscher Städtetag veröffentlicht Positionspapier zum Klimaschutz • Resolution „Für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde“ • Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Städte • „Die Länder müssen aus den Puschen kommen“ – Interview mit Helmut Dedy • Ausbau der Ganztagsbetreuung • Radwegeoffensive |
| 7-11 | Forum <ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe als Beitrag für eine gemeinsame Identität in der Stadt
Von Christina Strausberg • Die Stadt Chemnitz hat erfolgreich eine Mitarbeiter-App eingeführt |
| 11 | Fachinformationen |
| 12 | Aus den Städten |
| 13 | Personalien |
| 16 | Termine |

Städte wollen Engagement für Klimaschutz weiter verstärken

Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung und das vom Bundestag beschlossene Klimaschutzgesetz enthalten aus Sicht der Städte Ansätze, um den Klimaschutz in Deutschland voranzubringen. Für den Deutschen Städtetag reichen die vorgesehenen Maßnahmen jedoch nicht aus, um die von Deutschland international und auf europäischer Ebene vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen. Das geht aus einem Positionspapier hervor, das der Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes beschlossen hat.

Die internationalen Klimaziele des Pariser Abkommens seien eine verbindliche Grundlage für die deutsche Klimapolitik. Deshalb begrüße der Deutsche Städtetag, dass die Bundesregierung erstmals ein Klimaschutzgesetz und ein Klimaschutzprogramm vorgelegt hat. Gleichzeitig wird in dem Papier erläutert, an welchen Stellen die Städte für Verbesserungen der Maßnahmen des Bundes plädieren.

„Die Städte setzen sich seit langem für den Klimaschutz ein. Ihre ambitionierten Ziele zur CO₂-Reduzierung gehen häufig über die Ziele des Bundes hinaus“, betonte der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Burkhard Jung aus Leipzig: „Die Städte in Deutschland engagieren sich zum Beispiel für mehr Energieeffizienz und für den Umstieg auf erneuerbare Energien. Sie übernehmen ausdrücklich Verantwortung für den Klimaschutz. Das belegen auch über 14.000 Projekte in mehr als 3.000 Kommunen, die von 2008 bis Ende 2018 vom Bund gefördert worden sind. Und die Städte wollen ihre Anstrengungen weiter verstärken, die Treibhausgas-Emissionen zu senken.“

Die Städte unterstützen eine CO₂-Bepreisung. Den geplanten lang-samen Aufbau eines Zertifikatehandels für CO₂ in den Sektoren Ver-kehr und Wärme halten sie dabei nur für einen ersten Schritt. Nach Einschätzung der Städte wird der Vorschlag der Bundesregierung, im Jahr 2021 den Zertifikatehandel mit 10 Euro je Tonne CO₂ zu beginnen, kurzfristig keine Verhaltensänderungen hervorrufen und nicht zu schnellen CO₂-Einsparungen beitragen.

Die Anreize dadurch seien gering, etwa auf alternative Antriebe beim Individualverkehr umzusteigen oder Investitionen in höhere Energieeffizienz auszulösen, so Jung weiter.

(Fortsetzung auf Seite 2)

„Die Städte folgen daher dem Vorschlag vieler Sachverständiger und plädieren für einen Einstiegspreis in der Größenordnung von 35 bis 50 Euro je Tonne CO₂. Solche Entscheidungen für schnellere Erfolge beim Klimaschutz brauchen allerdings eine gesellschaftliche Akzeptanz. Deshalb muss die Politik Augenmaß bewahren und darauf achten, dass bei einer höheren CO₂-Bepreisung Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaft und Gewerbe nicht über Gebühr belastet werden. Möglich wäre das zum Beispiel über eine einkommensbezogen ausgestaltete Klimapauschale, die die Menschen erhalten könnten“, sagte der Städtetagspräsident.

Die Städte unterstützen die Regelung im Klimaschutzgesetz, wonach CO₂-Einsparziele für alle Sektoren festgeschrieben sind, regelmäßig überprüft und zeitnah angepasst werden. „Damit bekommt die Klimapolitik eine neue Verbindlichkeit, eine neue Ernsthaftigkeit“, so Jung.

Als zwingend notwendig bewerten die Städte den Ausstieg aus der Kohleverstromung, wie von der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ vorgeschlagen. Dafür brauche es zeitnah auch das Kohleausstiegsgesetz. Ebenso zwingend sei der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik und der Windenergie. Dem stünden allerdings restriktive Vorgaben einiger Bundesländer und die vorgesehene bundesweite Abstandsregelung von 1000 Metern für Windenergie an Land entgegen.

Daher lehnt der Deutsche Städtetag diese Mindestabstandsregelung ab.

„Viel Potential zur CO₂-Einsparung sehen die Städte in der Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden. Besonders wirksam ist der Ansatz, das Förderprogramm, energetische Stadtsanierung‘ aufzustocken. Das Programm ermöglicht integrierte Konzepte, mit denen gleich ganze Stadtquartiere energetisch saniert werden können. Das ist deutlich zielführender als lediglich Einzelgebäude zu optimieren“, sagte Städtetagspräsident Burkhard Jung weiter.

Ausdrücklich begrüßt wird von den Städten, dass der Bund durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) die Mittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur stufenweise auf 2 Milliarden Euro anheben und dynamisieren will. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des Deutschen Städtetages und müsse jetzt schnellstmöglich umgesetzt werden. Sinnvoll seien außerdem die vorgesehenen Sonderprogramme „Stadt“ und „Land“ im Radverkehr und zusätzliche Modellprojekte, um den ÖPNV zu stärken.

Das Papier „Positionen des Deutschen Städtetages zum Klimaschutzgesetz und zum Klimaschutzprogramm 2030“ ist abrufbar unter www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/2019/popa_klimaschutz_gesetz_klimaschutzprogramm_2030.pdf. Dem Papier ist eine Zusammenfassung mit 12 Punkten vorangestellt.

Deutscher Städtetag verabschiedet Resolution „Für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde“

Die Städte halten eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Stärkung der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts für dringend erforderlich. Das geht aus einer Resolution des Deutschen Städtetages hervor. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aus rund 80 Städten verabschiedeten das Papier im Hauptausschuss am 14. November in Berlin. Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Burkhard Jung aus Leipzig, sagt dazu:

„Unsere Demokratie und die damit verbundenen Werte des Grundgesetzes sind die bedeutendsten Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland. Demokratische Werte zu leben und immer wieder zu beleben,

ist ein stetiger Prozess. Die Debatte über Demokratie und Toleranz, über Respekt und Anstand und das gesellschaftliche Miteinander muss von Bund, Ländern, Kommunen und allen gesellschaftlichen Institutionen aufgegriffen werden. Die deutschen Städte stellen sich dieser Verantwortung. Für Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus darf es kein Verständnis und keine Rechtfertigung geben. Toleranz, Demokratie und Menschenwürde müssen als zentrale Werte des Gemeinwesens gestärkt werden.

Demokratie braucht Auseinandersetzung. Debatte und Diskussionen müssen mit Respekt vor dem Gegenüber geführt werden. Die Städte sehen deshalb mit Sorge,

dass Sprache und Stil von politischen Auseinandersetzungen zunehmend verrohen und rücksichtsloser und gewaltbereiter werden. Drohungen, Beleidigungen, Hass im Internet und rechtsextreme Gewalt dürfen nicht toleriert, sondern müssen stärker bekämpft werden. Die Städte unterstützen deshalb das von der Bundesregierung beschlossene Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität.

Gewalt und Hetze müssen im Netz wie in der Gesellschaft geächtet und mit Nachdruck verfolgt werden. Gleichzeitig sind Projekte zu Gewaltprävention, zur Stärkung der Demokratie oder Beratungsangebote unverzichtbar und müssen von Bund und Ländern ausreichend finanziell unterstützt werden. Erfolgreiche

Programme wie ‚Demokratie leben‘ müssen ausgebaut und nachhaltig finanziert werden. Denn wirksame Maßnahmen und Strategien gegen Extremismus und menschenfeindliche Tendenzen benötigen langfristiges Engagement. Es braucht gemeinsame Strategien von Bund, Ländern, Kommunen, Stiftungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen.“

Der Beschluss „Für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde – Resolution des Deutschen Städtetages“ ist 14. November 2019 in Berlin vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages verabschiedet worden. Er ist abrufbar im Internet unter <https://t1p.de/resolution-demokratie-toleranz-menschenwuerde>.

Gesamtdeutsches Fördersystem soll strukturschwachen Städten und Regionen helfen

Nach einem Gespräch der kommunalen Spitzenverbände mit Bundesinnenminister Seehofer, Bundesfamilienministerin Dr. Giffey und Staatssekretär Dr. Aeikens aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium zum Thema Gleichwertige Lebensverhältnisse Anfang November sagte der Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, Burkhard Jung:

„Es ist gut, dass der Bund jetzt endlich mit uns Gespräche aufnimmt, wie konkrete Schritte der Bundesregierung für gleichwertige Lebensverhältnisse umgesetzt werden können. Strukturschwache Städte und Regionen müssen wieder aufholen können. Es geht darum, dass die Chancen der Menschen nicht gravierend schlechter sein dürfen, nur weil sie in der einen oder anderen Region leben.

Das gilt etwa bei Bildung, am Arbeitsmarkt oder bei der Gesundheitsversorgung. Eine weit überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit, marode Infrastruktur, der fehlende Breitbandanschluss oder auch lange Wege zu Krankenhäusern sind ernste Probleme. Wo Menschen sich abgehängt fühlen, da wird die Demokratie geschwächt und der Zusammenhalt bröckelt.

Ein wichtiges Projekt für gleichwertige Lebensverhältnisse ist das geplante gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen. Dass dieses Fördersystem für Ost und West, Nord und Süd, für Städte und

ländliche Regionen kommen soll, ist absolut richtig. Das haben wir als Städtetag lange gefordert. Aber es muss jetzt endlich losgehen mit diesem Vorhaben. Und erfolgreich wird das neue Fördersystem nur sein, wenn der Bund zusätzliches Geld dafür in die Hand nimmt.

Gleichwertige Lebensverhältnisse gibt es nicht zum Nulltarif. Das heißt: Es müssen deutlich mehr Finanzmittel bereitgestellt werden als die etwa 330 Millionen Euro des Bundes für die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur, die bisher schon jährlich fließen. Und es dürfen bei der Umsetzung des Kompromisses zum Kohleausstieg keine Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur oder aus anderen Förderprogrammen abgezogen werden.

Die zusätzlichen Gelder für das gesamtdeutsche Fördersystem sind nötig, damit sich Unternehmen leichter ansiedeln und die Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Städte und Regionen gestärkt werden. So sollen beispielsweise der Tourismus gefördert, in innovative Gewerbegebiete und interkommunale Gewerbegebiete investiert sowie Industriebrachen revitalisiert und die Forschung unterstützt werden. Für strukturschwache Städte besonders bedeutsam bleibt eine Lösung des kommunalen Altschuldenproblems. Über diese in Rede stehende Lösung brauchen wir eine rasche Einigung in der Koalition im Bund und zwischen den Ländern.“

Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy: „Die Länder müssen aus den Puschen kommen“

Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy im Interview mit Jasper von Altenbockum, FAZ, erschienen am 2. November 2019.

FAZ: Die Halbzeitbilanz der Koalition wird sich auch mit dem Satz im Koalitionsvertrag beschäftigen: „Wer eine Leistung veranlasst, muss für ihre Finanzierung aufkommen.“ Hat sich die Koalition daran gehalten?

Dedy: Das ist ein kluger Satz, weil er zwischen Bund und Kommunen einen politischen Grundsatz fest schreibt, den es rechtlich noch nicht gibt: Wer bestellt, der bezahlt. Das ist ein finanzpolitisches Bekenntnis: Wir tun nur das, was wir als Bund auch bezahlen können. Das haben wir als Städtetag begrüßt. Ob der Satz aber seine Bewährungsprobe besteht, da bin ich skeptisch.

FAZ: Warum?

Dedy: Es gibt seit Beginn dieser Legislaturperiode mindestens zwei Beispiele dafür, dass es aus Sicht der Städte nicht so funktioniert, wie es sollte: den geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder und das Angehörigen-Entlastungsgesetz. In beiden Fällen stellen wir Mängel bei der Finanzierung fest.

FAZ: Alles Gesetze, die auf große Zustimmung stoßen.

Dedy: Ja, das sind sinnvolle Ziele. Das Entlastungsgesetz ist richtig und wichtig, weil es Kinder in der Pflege ihrer Eltern entlastet und Eltern bei der Pflege von Kindern. Es gibt wenige Themen, sagen uns die Oberbürgermeister, die die Menschen zur Zeit mehr bewegen als die Pflege. Das Problem für die Kommunen ist aber, dass ihnen das Gesetz nicht mehr in allen Fällen erlaubt, sich das Geld, das sie für die Pflege vorstrecken, bei den Angehörigen wie bisher wieder zurückholen zu können. Da gibt es künftig eine Einkommensgrenze von 100.000 Euro. Wer weniger Einkommen hat, von dem kann das Sozialamt die Kosten nicht mehr zurückfordern.

FAZ: Was kostet das die Kommunen?

Dedy: Der Bund sagt 300 Millionen Euro jährlich, wir sagen 500 Millionen Euro. Und der Bund hat keinerlei Kostenausgleich im Gesetz vorgesehen.

FAZ: Wie kommt es zu dem Unterschied?

Dedy: Wir schauen uns an, was die Kommunen bislang von den Angehörigen zurückbekommen haben und rechnen eine zusätzliche Belastung dadurch

hinzu, dass das Gesetz Anreize schafft, die es bislang nicht gab. Zum Beispiel, dass Angehörige häufiger in einem Pflegeheim untergebracht werden, weil die Angehörigen wissen, dass der Staat bezahlt.

FAZ: Ist es bei dem Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern auch so?

Dedy: Auch da sagen wir: Das ist ein gutes Ziel, weil es eine Betreuungslücke gibt, wenn Kinder die Kita verlassen und in die Grundschule kommen. Das Deutsche Jugendinstitut rechnet für das Jahr 2025 mit 3,3 Millionen Grundschulkindern. Für diese Schülerinnen und Schüler brauchen wir zusätzlich rund eine Million Plätze. Der Bund will dafür zwei Milliarden Euro für einen Zeitraum von zwei Jahren geben. Das Jugendinstitut rechnet mit Investitionskosten von 7,5 Milliarden Euro und mit jährlichen Betriebskosten von 4,4 Milliarden Euro.

FAZ: Wer hat da bestellt, wer bezahlt?

Dedy: Der Bund hat bestellt, aber die Kommunen sollen einen erheblichen Teil bezahlen. Denn der Bund gibt nur eine Anschubfinanzierung und es steht in den Sternen, wie viel die Länder übernehmen.

FAZ: Warum wollen oder müssen die Länder nicht bezahlen?

Dedy: Die Länder haben dem Bund applaudiert, weil er die Sache an sich gezogen hat. Das geht nur über die Kinder- und Jugendhilfe. Das ist ein Bundesgesetz. Schulpolitik wäre Ländersache. Die Länder sagen nicht: Das wollen wir machen, das ist Schulpolitik, das ist unsere Sache. Sondern sie lassen den Bund in die Verantwortung gehen. Sonst müssten sie es allein bezahlen.

FAZ: Der Bund stellt sich bei solchen Gelegenheiten auf den Standpunkt: Erstens nehmen die Kommunen mehr Steuern ein, zweitens hat noch keine Bundesregierung die Kommunen so sehr unterstützt. Was sagen Sie dazu?

Dedy: Da werden wir wohl nie ganz ohne Streit sein. Denn man muss erstens immer sehen, welche zusätzlichen Aufgaben wir von Bund und Ländern zugeteilt bekommen. Und zweitens bestehen die Zahlen, die der Bund dann vorweist, oft nur in den Anschubfinanzierungen. Das ist ein Anfüttern, es sind Finanzspritzen, und anschließend müssen die Kommunen sehen, woher sie das Geld nehmen. Die Finanzierung läuft aus, die Aufgaben bleiben aber für die Kommunen bestehen.

FAZ: Die Beispiele dafür häufen sich. Sehen Sie eine Möglichkeit, diesen wiederkehrenden Teufelskreis zu durchbrechen?

Dedy: Das wäre schön, aber ich sehe es bisher nicht. In den beiden Föderalismuskommissionen, die wir hatten, standen sich Bund und Länder selbstbewusst gegenüber und wollten ihr Handeln wieder klarer voneinander abgrenzen. In der Praxis funktioniert es aber anders. Die Themensetzung und Initiativen gehen sehr stark vom Bund aus. Der Bundestag will natürlich gestalten, jedes Parlament will das. Die Koalitionsverträge werden immer konkreter. Die Länder schauen sich das an und wissen ganz genau, wo sie nur abwarten müssen. Um auf die Ganztagsbetreuung zurückzukommen: Wer die Sache in den Ländern an sich gezogen hätte, wäre verrückt gewesen. Er wusste durch die bundespolitische Diskussion der vergangenen Jahre doch, dass der Bund es machen wollte und auch etwas dafür bezahlen würde.

FAZ: Das stößt nur gelegentlich an die Grenzen der Verfassung, wo Bund und Ländern immer noch klare Kompetenzen zugeordnet werden.

Dedy: Aber am „Digitalpakt“ lässt sich sehen: Dann wird die Verfassung angepasst, weil die Aufgabenteilung so lupenrein in der Praxis nicht funktioniert. Denn ohne den Bund kämen die Länder bei gesamtgesellschaftlichen Aufgaben nicht so voran, wie sie wollen und sollen.

FAZ: Fördert aber nicht genau dieses Denken nach Opportunität das Hin- und Herschieben von finanzpolitischer Verantwortung?

Dedy: Immer wieder ein neuer temporärer Fördertopf, das funktioniert nicht. So denkt aber die Bundespolitik. Der Bund hat einen falschen Blick auf die Städte. Dort gibt es niedrigschwellige, stadtteilbezogene Sozialpolitik. Da geht es um Frauenhäuser, um Pflegeberatung für ältere Menschen oder den Zugang zu bildungsfernen Eltern, um deren Kindern zu helfen. Diese Sozialpolitik muss immer gemacht werden, nicht nur dann, wenn es gerade Fördermittel gibt. Es muss dafür eine langfristige Grundfinanzierung geben, nicht eine kurzatmige Finanzierung, die mal da, mal dort greift. Die Grundfinanzierung stellt man aber nur über Steueranteile oder Zuweisungen in den Finanzausgleichen sicher.

FAZ: Wie müsste die Grundfinanzierung verändert werden, um diesen Kreislauf zu durchbrechen?

Dedy: Eine bessere Grundfinanzierung ist eine berechnete Forderung, weil die Städte ihre Abhängigkeit von den Fördertöpfen verlieren würden. Aber daran etwas

zu ändern, liegt nicht im Bundesinteresse. Der Bund möchte sein Initiativrecht behalten, und durch Fördertöpfe kommt er relativ preiswert weg.

FAZ: Auch, was die Altschulden der Kommunen angeht? Da müsste er doch eigentlich gar nichts machen. Das ist Sache der Länder.

Dedy: Das Angebot von Bundesfinanzminister Olaf Scholz, einen erheblichen Teil, vielleicht sogar die Hälfte dieser Schulden zu tilgen, ist bemerkenswert. Das wären etwa 20 Milliarden Euro. Damit hätten wir nicht gerechnet. Die Städte hatten deshalb zunächst auf eine Entlastung bei den Sozialausgaben hingearbeitet. Der Vorschlag des Ministeriums ist für uns gut und er ist jetzt auch eine Herausforderung. Nicht alle Städte werden davon profitieren, denn nicht alle haben Kassenkredite, um die es geht: Dispo-Kredite, die für Privathaushalte Insolvenz bedeuten würden.

FAZ: Was sagen die Länder dazu?

Dedy: Mir fehlt ein kraftvolles Signal der Länder, ein kraftvolles Signal aus Nordrhein-Westfalen, aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland, deren Städte besonders betroffen sind. Die Haltung etwa des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Armin Laschet – wir lassen erst einmal den Bund machen, dann kommen wir mit eigenen Hilfen – das geht nicht. Wenn Dynamik in die Debatte kommen soll, dann müssen die Länder aus den Puschen kommen und ebenfalls einen erheblichen Beitrag beisteuern.

FAZ: Der Bund engagiert sich in den Braunkohlerevieren mit noch weit höherem Aufwand. Bleibt da für die anderen Städte überhaupt etwas übrig?

Dedy: Das ist in der Tat die Sorge unter unseren Mitgliedsstädten. Dass nach diesen 40 Milliarden Euro, die der Bund im Zusammenhang mit der Kohle zugesagt hat, nichts mehr da ist. Doch wir nehmen den Finanzminister bei den Altschulden beim Wort und appellieren an die Koalition, sich auf dieser Linie zu einigen. Gerade die Kohle-Beschlüsse zeigen, dass für ein Problem, das bestimmte strukturschwache Regionen betrifft, auch Lösungen im Konsens möglich sind. Hier gibt es eine starke Parallele zu den kommunalen Altschulden. Es geht ebenfalls um Strukturhilfen und das Problem ist lösbar, wenn Bund, Länder und Kommunen mitmachen. Darauf setzen wir große Hoffnung.

Mit Helmut Dedy sprach Jasper von Altenbockum. Abdruck des Interviews aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bzw. faz.net mit freundlicher Genehmigung von F.A.Z. und faz.net.

Städtetag fordert deutlich mehr Geld für Ausbau der Ganztagsbetreuung

Anlässlich des Kabinettsbeschlusses für ein Sondervermögen zu Ganztagsbetreuung im Grundschulalter sagte Burkhard Jung, Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, am 13. November gegenüber der Passauer Neuen Presse (PNP):

„Der Deutsche Städtetag unterstützt die Pläne der Bundesregierung, die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern auszubauen. Aber es reicht nicht, dass der Bund sich nur bruchstückhaft an den damit verbundenen Kosten beteiligen will. Das heute vom Bundeskabinett verabschiedete Sondervermögen von geplanten 2 Milliarden Euro kann nur ein erster Schritt sein. Das Deutsche Jugendinstitut rechnet für das Jahr 2025 mit 3,3 Millionen Grundschulkindern. Für diese Schülerinnen und Schüler brauchen wir zusätzlich rund eine Million Plätze. Dafür rechnet das Deutsche

Jugendinstitut mit Investitionskosten von 7,5 Milliarden Euro und mit jährlichen Betriebskosten von 4,4 Milliarden Euro.

Wenn Bund und Länder sich auch auf einen Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung von Schulkindern einigen, erwarten die Städte, dass Bund und Länder einen wesentlich größeren Anteil an den zusätzlichen Investitionskosten übernehmen. Außerdem müssen sie sich dann auch dauerhaft an den laufenden Betriebskosten beteiligen und dürfen die Kosten nicht auf die Kommunen abwälzen. Dabei ist festzustellen, dass in den ostdeutschen Städten bereits jetzt flächendeckende Angebote bestehen, die im Wesentlichen von den Kommunen finanziert werden. Im Übrigen wird es für einen umfassenden Rechtsanspruch im Jahr 2025 trotz aller Anstrengungen kaum gelingen, ausreichend Fachkräfte zu finden.“

Radwegeoffensive von Bund, Ländern und Kommunen gefordert

Anlässlich des ADFC-Symposiums „#MehrPlatzfürsRad“ am 15. November in Berlin sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa) zum Thema Ausbau des Radverkehrs:

„Straßen und Plätze sind mehr als nur Parkplatz und Fahrbahn für Autos. Sie müssen attraktiv sein, damit sich die Menschen gerne in den Städten aufhalten. Für lebenswerte Städte spielt ein klimafreundlicher Verkehr eine entscheidende Rolle. Das heißt, noch mehr Menschen sollen mit dem ÖPNV, zu Fuß oder mit dem Rad mobil sein. In vielen Innenstädten werden schon über 30 Prozent der Wege mit dem Rad zurückgelegt, Tendenz steigend. Das unterstützen die Städte, denn wenn mehr Menschen im Alltag das Fahrrad nutzen, verbessert sich die Luftqualität, verringert sich der Autoverkehr und es hilft, die Klimaziele zu erreichen.

Aber in vielen Städten reichen die Radwege nicht aus. Deshalb brauchen wir eine Radwegeoffensive von Bund, Ländern und Kommunen. Da ist schon einiges angeschoben, aber es bleibt noch viel zu tun. Rad-

schnellwege müssen ausgebaut werden, damit sie eine echte Alternative zum Auto bieten und die Städte mit dem Umland besser verbinden. An Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen brauchen wir hinreichend große Fahrradstationen, damit die Menschen bequem umsteigen können. Deshalb sollte die Radverkehrsförderung des Bundes verlässlich und dauerhaft auf über 200 Millionen Euro jährlich angehoben werden. Die Länder sollten den Radverkehr mindestens in gleicher Höhe über die Gemeindeverkehrsfinanzierung fördern.

Wenn immer mehr Menschen auf dem Fahrrad unterwegs sind, braucht es für sicheres Radeln und Abstellen auch mehr Platz fürs Rad. Es geht darum, den öffentlichen Raum für alle Beteiligten gerechter aufzuteilen. Damit zukunftsorientierte Mobilitätskonzepte in den Städten von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert werden, ist eine breite Diskussion in der Stadtgesellschaft und mit der lokalen Wirtschaft nötig.“

Mit freundlicher Genehmigung der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg, www.dpa.de.

Kulturelles Erbe als Beitrag für eine gemeinsame Identität in der Stadt in Zeiten von Globalisierungsumbrüchen

Von Christina Stausberg

Kulturelles Erbe – das ist mehr als bloße Tradition. Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen seiner verbindenden und zukunftsweisenden Funktion: Das Europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 hat auf das Erbe aufmerksam gemacht, das wir in Europa miteinander teilen. Es hat im Jahr vor der Europawahl die Bedeutung vor allem des baukulturellen Erbes für die Entwicklung einer gemeinsamen Identität und gemeinsamer Werte verstärkt in das Bewusstsein gerückt.

Mit dem gemeinsamen Friedensläuten der Glocken in vielen Gemeinden in ganz Europa wurde ein nachdrückliches Zeichen für die friedensstiftende Funktion der europäischen Integration gesetzt. Die Erklärung von Davos „Eine hohe Baukultur für Europa“ der europäischen Kulturminister hat zusätzlich die zentrale Rolle der Baukultur für die Qualität des Lebensraums unterstrichen.

Das UNESCO-Weltkulturerbe hat gar eine internationale Dimension und zeichnet die Kulturgüter aus, die einen außergewöhnlichen universellen Wert für die Menschheit haben. Aber auch das Denkmal vor Ort gewinnt in einer sich wandelnden Welt neue Bedeutung. Als Kulturerbe kann die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Kulturgüter bezeichnet werden, die als Zeugnis der menschlichen Schaffens- und Schöpfungskraft von historischer, gesellschaftlicher, künstlerischer, wirtschaftlicher oder wissenschaftlicher Bedeutung sind.

Die UNESCO kennt daneben auch noch das Naturerbe der Menschheit. Das Kulturerbe hat einen identitätsstiftenden Charakter, denn es liefert den Menschen Bezugspunkte in Zeit und Raum. Dabei ist es nicht statisch, sondern wird dauernd neu interpretiert und angenommen, unterliegt also einem ständigen Wandel.

Die Flucht vieler Menschen nach Deutschland in den vergangenen Jahren hat uns erneut und nachdrücklich bewusst gemacht, dass wir in einer Migrationsgesellschaft leben, in der wir aktiv und miteinander an einer neuen, gemeinsamen Identität arbeiten müssen. Was kann unser gebautes kulturelles Erbe dazu beitragen?

Die Bedeutung von Denkmälern für die Integrationsleistung der Städte

Der Deutsche Städtetag hat die Bedeutung von Denkmälern als materielles Kulturerbe für die Integrationsleistung der Städte unterstrichen und damit dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege einen hohen Stellenwert beigemessen. Seit den siebziger Jahren, als die Denkmalschutzgesetze der Länder eingeführt wurden, ändert sich nach und nach das gesellschaftliche Verständnis für den Denkmalschutz. Früher (und manchmal auch noch heute) als „Hemmschuh“ für die wirtschaftliche Entwicklung wahrgenommen, wird nun immer öfter gesehen – und zahlreiche herausragende Objekte zeugen davon –, dass der Schutz von Denkmälern den Wert der Städte im Sinn von Nachhaltigkeit erhält und vermehrt.

Ganz abgesehen davon, dass der Denkmalschutz auch selbst ein Wirtschaftsfaktor ist, nicht nur durch seine Bedeutung für den Tourismus, sondern auch als weicher Standortfaktor und als Innovations- und Beschäftigungsmotor für kleine und mittlere Betriebe, die Dienstleistungen rund um Handwerk, Sanierung und Beratung für das Denkmal erbringen. Diesen Trend, der auch durch die Erklärung von Davos zur Baukultur unterstrichen wird, gilt es zu fördern – die Entwicklung der Städte nachhaltig im Sinne eines „Bauen im Bestand“ unter Wahrung unseres kulturellen Erbes ganzheitlich und behutsam zu gestalten. So kann das bauliche kulturelle Erbe im Rahmen einer ganzheitlichen Baukultur seine positive Wirkung entfalten und durch die Prägung des baulichen Umfelds Räume, Lebens- und Begegnungsorte und Bezugspunkte für Mensch und Gesellschaft eröffnen und der durchgehenden Ökonomisierung vieler Lebensbereiche Grenzen setzen.

Die Arbeitsgruppe Kommunale Denkmalpflege des Deutschen Städtetages hat mit dem Positionspapier „Denkmalschutz braucht Grundlagen: Erfassung und Schutz unseres baukulturellen Erbes“ das Augenmerk auf die Bauten der Nachkriegszeit gelegt. Auch hier entwickelt sich das Verständnis des kulturellen Erbes weiter. Während in den Anfangsjahren des Denkmalschutzes vornehmlich die Bauten der Vorkriegszeit in den Blick genommen wurden – die dringend zu

schützen waren – rücken nun spätere Epochen ins Blickfeld. Auch die Bauten der Nachkriegszeit sind wichtig für unsere kulturelle Identität. Gerade in den späten 60er und 70er Jahren nicht immer geliebt, prägen sie doch unsere Zeit.

Welterbe-Städte als Zukunftslabore

Der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages hat in seiner Sitzung im Frühjahr 2019 das Papier „Hüter von Traditionen und Labore der Zukunft – Welterbe-Städte setzen Impulse“ des Arbeitskreises der UNESCO-Welterbe-Altstädte verabschiedet. In diesem Arbeitskreis arbeiten diejenigen Städte zusammen, deren Altstadt (oder Teile davon) mit dem Titel UNESCO-Weltkulturerbe ausgezeichnet sind, die also einen einzigartigen universellen Wert haben. Die Städte sammeln schon seit Jahren Erfahrung darin, Traditionsbewusstsein und Zukunftsorientierung miteinander zu verbinden, das bauliche Erbe zu erhalten, aber es gleichzeitig lebendig zu halten und es behutsam mit neuen Entwicklungen in Einklang zu bringen. Die Schlüsselwörter für ihre Arbeit sind Nachhaltigkeit, Partizipation und Teilhabe sowie Vermittlung und Integration. So verstanden, liefert das kulturelle Erbe einen wichtigen Beitrag dazu, die Stadtgesellschaft zusammenzuhalten und setzt Impulse in vielen Bereichen:

- Impulse für die Stadtentwicklung: Die Welterbe-Städte müssen gesellschaftliche Entwicklungen wie demografischer Wandel, Migration und Klimawandel bewältigen und sind den globalen Nachhaltigkeitszielen besonders verpflichtet. Sie stellen sich der Herausforderung des Bauens im Bestand besonders erhaltenswerter Bausubstanz und tragen durch den Schutz und die Bewahrung des kulturellen Erbes zur städtischen Resilienz maßgeblich bei.
- Impulse für die Wirtschaft: Welterbe und Denkmäler wirken als Standortfaktoren, sind aber auch unmittelbare Felder des wirtschaftlichen Handelns durch arbeitsintensive Aufträge, einen hohen Qualitätsanspruch und die Umsetzung von Nachhaltigkeit. Natürlich stellt der Tourismus einen besonders bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar.
- Impulse für die Umwelt: Der Umgang mit den Folgen des Klimawandels, die Nutzung regenerativer Energien und energetische Maßnahmen stellen Welterbe-Altstädte vor besondere Herausforderungen, führen aber auch zu innovativen Lösungen. Impulse für den Zusammenhalt: Welterbe ist

gelebte Partizipation vor Ort und stiftet in besonderer Weise Identität, Identifikation und Teilhabe. Besonders wichtig ist die Funktion der Welterbe-Vermittlung als Werte-Bildung. Außerdem wirken Welterbe-Städte als Schnittstellen für Migration, kulturelle Vielfalt und Integration.

- Impulse für die Zusammenarbeit: Kulturelles Erbe wirkt interdisziplinär und erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise. Die Anforderungen an das Welterbe-Management als Querschnittsaufgabe bedingen daher eine integrierte, fachbereichsübergreifende Vorgehensweise, vor Ort und überregional.

Vermittlung von Geschichte – Bildung für die Zukunft

Kulturerbe wirkt nicht nur von sich aus oder durch die bauliche Gestaltung des Umfelds, sondern vor allem durch das Erzählen der Geschichte und Geschichten, die mit ihm verbunden sind und das Vermitteln von Werten, die in die Zukunft weisen. Die Vermittlungsarbeit für Klein und Groß ist daher von besonderer Bedeutung für die Arbeit an den Welterbestätten oder in der Denkmalpflege. So haben die UNESCO-Welterbestätten einen konkreten Bildungsauftrag, der darauf abzielt, dass Kinder und Jugendliche den interkulturellen Zugang zur eigenen Geschichte, zur Geschichte anderer Völker und zur Geschichte der Erde erleben, kreativ gestalten und erlernen können. Welterbe-Vermittlung wird zunehmend verstanden als Werte-Bildung für Frieden, Solidarität, Toleranz, globale Verantwortung und Nachhaltigkeit. Welterbestätten richten Informationszentren ein, in denen über das Welterbe informiert wird und führen spezielle Vermittlungsaktionen durch. Auch in der Denkmalpflege nimmt die Vermittlungsarbeit einen immer größeren Raum ein.

Neben den Vermittlungsaktivitäten der Denkmalpfleger vor Ort findet alljährlich in ganz Deutschland mit großem Erfolg der Tag des offenen Denkmals statt, an dem Millionen von Besucherinnen und Besuchern die Denkmäler und ihre Geschichte kennen- und erleben lernen. Auch das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz will seine unterstützenden Aktivitäten zur Denkmalvermittlung ausbauen.

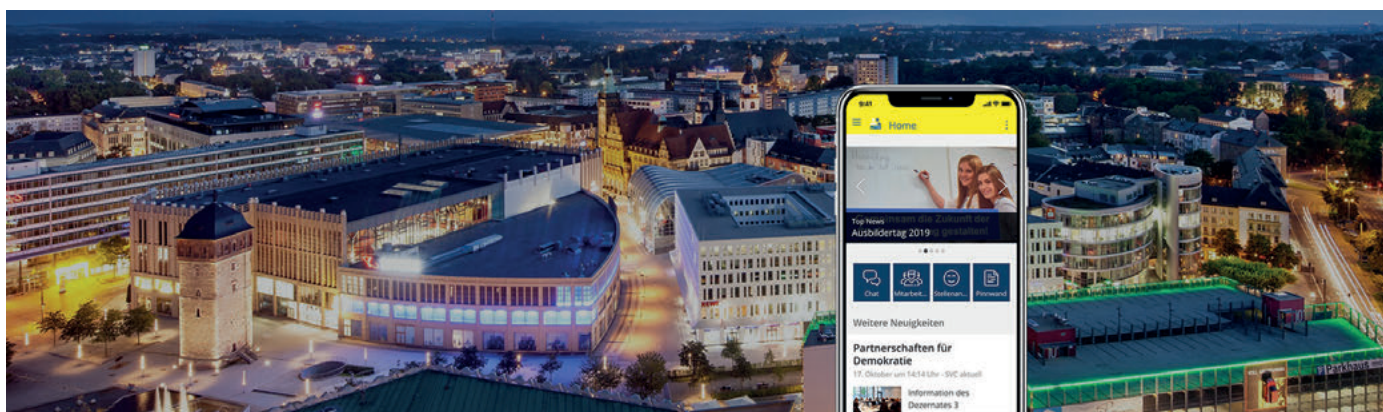
Christina Stausberg
Hauptreferentin Deutscher Städtetag

Weitere Informationen unter
<https://t1p.de/PoPa-Baukulturelles-Erbe>,
<https://t1p.de/Papier-Welterbestaetten>.

Chemnitz gibt seinen Mitarbeitern eine Stimme – Stadt setzt bei Mitarbeiterkommunikation auf eigene App

Die Stadt Chemnitz hat als erste Großstadt in Deutschland erfolgreich eine Mitarbeiter-App eingeführt und macht damit ihrem Titel „Stadt der Moderne“ alle Ehre. Die Mitarbeiter-App können sich alle Angestellten auf ihr eigenes Smartphone herunterladen und dort alle relevanten Informationen für ihren Arbeitsalltag sowie aktuelle Neuigkeiten aus der Stadtverwaltung finden. Zusätzlich können sie in der App per Chat miteinander kommunizieren, auf der Online-Pinnwand Bilder teilen und diese kommentieren. Die Mitarbeiter-App der Stadt Chemnitz trägt den Namen „SVC2go“.

„Wir möchten mit der App alle Mitarbeiter erreichen, von unseren jungen Azubis bis hin zu unseren Langjährigen im Team. Unsere Mitarbeiter haben mit der SVC2go-App einen zeitgemäßen Zugang zu allen Themen der Stadt, der von vielen sehr gut angenommen wird“, berichtet Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin der Stadt Chemnitz. „Wir sind begeistert, dass die App von den Mitarbeitern so vielfältig genutzt wird. Ich finde es wunderbar, dass sich diese Idee, die wir gemeinsam hatten, so schnell hat umsetzen lassen.“ Die Software für die App kommt vom Chemnitzer Start-Up Staffbase, das 2014 gegründet wurde und



Die Mitarbeiter-App der Stadt Chemnitz trägt den Namen „SVC2go“.
Foto: Stadtverwaltung Chemnitz

Die Initiative zur Digitalisierung der internen Kommunikation entstand aus dem Wunsch der Stadtspitze heraus, alle Mitarbeiter mit aktuellen und relevanten Informationen zu versorgen. Zudem ist die Stadt als Arbeitgeber an den Rückmeldungen und Kommentaren ihrer Mitarbeiter interessiert. Dass dies auf Seiten der Mitarbeiter auf Begeisterung stößt, beweisen die Nutzungszahlen: Seit dem Start der App Ende August 2019 haben sich bereits rund 1.500 Personen registriert. Somit kann rund ein Drittel der Stadtangestellten zuverlässig erreicht werden – von Kindergärtnern, über die Mitarbeiter in den Ämtern bis hin zu Feuerwehrleuten sind alle dabei.

Besonders wichtig ist diese Kommunikationsplattform für diejenigen Mitarbeiter, die nicht an einem Computerarbeitsplatz tätig sind. Ein Ziel der App ist es auch, die Mitarbeiter vor oder spätestens zeitgleich mit der Presse über aktuelle Themen zu informieren.

sich mittlerweile als Marktführer im Bereich Mitarbeiter-Apps etabliert hat. CEO und Gründer Martin Böhringer macht deutlich: „Durch die digitale Transformation hat sich die Erwartungshaltung der Menschen hierzulande grundlegend verändert. Sie erwarten schnelle Informationen und leicht bedienbare Plattformen – egal ob für Taxiruf, Lieferservice oder täglichen Nachrichtenüberblick. Und diese Erwartung gilt nicht nur im Privat-, sondern auch im Arbeitsleben. Staffbase sorgt dafür, dass den Menschen die vielen Vorteile von Apps auch auf Arbeit zugute kommen. Wir nennen das eine optimale ‚Employee Experience‘, das heißt das Wohl der Mitarbeiter steht im Fokus.“

Die mehrfach preisgekrönte Mitarbeiter-App-Plattform Staffbase konnte sich erst kürzlich in einer Finanzierungsrunde Kapital in Höhe von 20 Millionen Euro von einem renommierten US-Investor sichern.

Der Bürgermeister für Personal, Sven Schulze, hebt hervor, warum es der Stadt so wichtig war, die Idee für eine App innerhalb kürzester Zeit umzusetzen: „Mit der Mitarbeiter-App können wir nicht nur Nachrichten schnell und direkt unter den Mitarbeitern verbreiten, sondern bieten unseren Mitarbeitern die Möglichkeit sich miteinander zu vernetzen und ihre Meinung zu äußern. Das war mit unseren klassischen Maßnahmen in der internen Kommunikation bisher nicht möglich. Dieses Dialogangebot wird gut angenommen und hat bereits einige interessante Diskussionen zutage gebracht.“

Bei den Mitarbeitern sind der Newsfeed, die Chatfunktion und die Veranstaltungsinformationen besonders beliebt. René Kraus, Amtsleiter der Feuerwehr Chemnitz: „Unsere Feuerwehrfrauen und -männer sind viel unterwegs, die App bietet Möglichkeiten für die mobile Vernetzung im Team und ist eine tolle Informationsplattform.“

In der SVC2go-App gibt es auch einen öffentlichen Bereich. Das bedeutet, dass sich jeder die App auf das eigene Smartphone herunterladen und lesen kann. Dort findet man unter anderem Informationen über die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025, Stellenangebote und weitere Neuigkeiten über Chemnitz. Die SVC2go-App kann über verschiedene Endgeräte wie Smartphone, Tablet und als Web-Version genutzt werden, so passt sie sich den Bedürfnissen der unterschiedlichen Nutzer an.

Über die Stadt Chemnitz

Als moderne Industriestadt kann Chemnitz auf eine beeindruckende Vergangenheit zurückschauen. Sie gehört heute zu den wachstumsstärksten Städten Deutschlands und ist Bewerberin für die Kulturhauptstadt Europas 2025. Mit ihren 250.000 Einwohnern ist sie die drittgrößte Stadt Sachsens, Technologiestandort mit den Schwerpunktbranchen Automobil- und

Zuliefererindustrie, Informationstechnologie sowie Maschinen- und Anlagenbau. Chemnitz hat mit der Technischen Universität, vielen Forschungseinrichtungen wie den Fraunhofer-Instituten und erfolgreichem Mittelstand, vielen familiengeführten Unternehmen beste Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte.

Tradition und Moderne spiegeln sich auch in städtebaulich spannenden Gegensätzen wider. Einzigartige Zeugnisse des Bauhauses und der Neuen Sachlichkeit oder der Kaßberg als eines der größten zusammenhängenden Gründerzeitviertel Europas begeistern Architekturfans, ebenso wie die in den vergangenen 20 Jahren von international renommierten Architekten wie Helmut Jahn, Hans Kollhoff oder Christoph Ingenhoven neu entworfene Chemnitzer Innenstadt. Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter www.chemnitz.de.

Über Staffbase

Staffbase ist der weltweit führende Anbieter für Apps zur Verbesserung der Mitarbeiterkommunikation in großen und internationalen Unternehmen. Der mobile Kanal einer App erlaubt es Arbeitgebern, ihre Mitarbeiter auf sicheren Wegen weltweit zu erreichen – egal ob im Büro, in der Produktionshalle oder unterwegs. Anhand der App erhalten Mitarbeiter einen besseren Zugang zu Unternehmensinformationen und Tools für den digitalen Arbeitsplatz, einschließlich bestehender Intranets.

Mit Hauptsitz in Chemnitz und Büros in New York, Amsterdam, London, München, Dresden und Köln ermöglicht Staffbase interne Kommunikation, die bei allen Mitarbeitern ankommt. Das bestätigen mehr als 350 Kunden weltweit – darunter DHL, T-Systems, Viessmann, Adidas, Paulaner, Siemens und Audi. Weitere Informationen sind im Internet zu finden unter www.staffbase.com.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik Publikationen registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.

Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021 beschlossen

Am 6. November haben sich die Vertreter von Bund und Ländern im Vermittlungsverfahren auf letzte Änderungen am Gesetz zur Durchführung des Zensus 2021 (ZensG 2021) geeinigt.

Am 8. November stimmte auch der Bundesrat dem Kompromissvorschlag zu. Die damit beschlossenen Änderungen am Gesetz betreffen vor allem die Kostenaufteilung und die Umsetzung des registergestützten Zensus in der Praxis.

Beispielsweise sollen die sogenannten Erhebungsbeauftragten, die ehrenamtlich eingesetzt werden, eine steuerfreie Aufwandsentschädigung erhalten. Bürgerinnen und Bürger, die ihre Auskünfte nicht online abgeben wollen, sollen ihre Antworten per Brief portofrei übersenden können.

Abschlussbericht zur Missbrauchs-Prävention veröffentlicht

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Herr Johannes-Wilhelm Rörig, hat gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) den Abschlussbericht zum Stand der Umsetzung von Prävention in Einrichtungen und Organisationen in Deutschland (Monitoring 2015 bis 2018) vorgestellt. Das DJI hat zwischen 2015 und 2018 Leitungen und Fachkräfte in fast 5.000 Einrichtungen im Bereich Kita, Schule oder ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung für dieses Monitoring befragt.

Herr Rörig und das DJI haben festgestellt, dass der Monitoring-Bericht grundsätzlich zuversichtlich stimmen kann. Es wird bestätigt, dass die Fachdiskussion zu Schutzkonzepten in allen untersuchten Handlungsfeldern angekommen ist. Es werden positive Entwicklungen seit der letzten Monitoring-Erhebung im Jahr 2012/13 festgestellt. Der Monitoring-Bericht macht aber auch deutlich, dass wir in Deutschland noch sehr weit von einer flächendeckenden Umsetzung von umfassenden Schutzkonzepten entfernt sind, wie sie der Runde Tisch „sexueller Kindesmissbrauch“ in seinen Empfehlungen bereits im Jahr 2011 gefordert hat.

Der Abschlussbericht zur Missbrauchs-Prävention ist im Internet abrufbar unter <https://t1p.de/abschlussbericht-monitoring>.

Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten

Der Umgang der ehemaligen Kolonialstaaten mit dem kolonialen Erbe wird derzeit im politischen Raum intensiv diskutiert. Wegweisend war dabei die Erklärung des französischen Staatspräsidenten Macron, alle Sammlungsbestände aus kolonialer Herkunft in Frankreich mittelfristig an die Herkunftsstaaten zurückzugeben. Dieser politische Vorstoß hat auch in Deutschland eine entsprechende Diskussion ausgelöst. Im Vordergrund steht die Frage nach der Rückgabe bzw. dem Umgang mit Kulturgut aus anderen Ländern oder Gesellschaften, das im Zuge des Kolonialismus angeeignet wurde und in deutschen Museen lagert.

Die Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, die Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, die Kulturministerinnen und -minister der Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben daher gemeinsam „Erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ vereinbart. Das Eckpunktepapier ist abrufbar unter <https://t1p.de/eckpunktepapier-sammlungsgut>.

Monitoringtool vergleicht Kultur und Kreativität europäischer Städte

Die EU-Kommission hat zum zweiten Mal einen europäischen Städtevergleich zu Kultur und Kreativität durchgeführt. Der „Cultural and Creative Cities Monitor“ misst und vergleicht 190 Städte aus 30 europäischen Ländern in Bezug auf ihr kreatives Potenzial. In die Auswahl wurden Städte einbezogen, die Europäische Kulturhauptstadt waren oder werden wollen, die UNESCO Creative Cities und Städte, die mindestens zwei regelmäßige internationale Kulturfestivals durchführen.

Aus Deutschland sind Berlin, Bochum, Bremen, Köln, Dresden, Essen, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Leipzig, Karlsruhe, Mainz, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart und Weimar in den Vergleich einbezogen. Sie schneiden insgesamt positiv ab; acht deutsche Städte sind unter den jeweils besten fünf in ihrer Größenkategorie. Die Stadt Weimar erreicht in der Kategorie der Städte von 50.000 bis 100.000 Einwohnern den ersten Platz, München, Karlsruhe und Heidelberg jeweils den zweiten Platz in ihrer Kategorie. Nähere Informationen im Internet unter <https://t1p.de/cultural-creative-cities-monitor>.

Mitgliedsstädte im Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ ausgezeichnet

Beim bundesweiten Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2019“ sind Anfang November 2019 zehn Kommunen als Sieger ausgezeichnet worden. Unter anderem waren Frankfurt am Main, Freiburg im Breisgau, Oldenburg, Hannover und Ludwigsburg unter den Preisträgern und zeigten mit vorbildlichen Projekten Wege zu erfolgreichem Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

In Frankfurt am Main das Projekt „Frankfurt frischt auf – 50 Prozent Klimabonus“, in Freiburg im Breisgau ein Klimaanpassungskonzept gegen Hitzebelastung, in Oldenburg die GeoTour „Klimaschätze in Oldenburg“, in der Landeshauptstadt Hannover das Projekt „25 Jahre Energie sparen in Schulen, Kitas und Verwaltung“ und in der Stadt Ludwigsburg das Projekt „Nachhaltige Beschaffung – gesund, kreislauffähig, klimafreundlich“. Weitere Informationen unter www.klimaschutz.de.

Der Preis Soziale Stadt 2019 geht nach Bremerhaven

Das Projekt „Gegen den Strom – Soziale Stadt Wulsdorf“ des kommunalen Wohnungsunternehmens STÄWOG aus Bremerhaven hat den Preis Soziale Stadt gewonnen. Die Auszeichnung ist erstmals mit einem Preisgeld von 10.000 Euro dotiert. Das Projekt beweist, dass ein Ende der 1990er Jahre als sozialer Brennpunkt stigmatisierter Stadtteil zu einem Vorzeigeprojekt als grüne Gartenstadt werden kann.

Als Siegerprojekt steht es stellvertretend für das große soziale Engagement, welches zahlreiche Akteure bundesweit in vielen Stadtteilen erbringen. Über 180 Projekte haben sich am Preis Soziale Stadt beteiligt. Der Wettbewerb wurde seit dem Jahr 2000 zum zehnten Mal ausgelobt. Er ist eine Gemeinschaftsinitiative des AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, des Deutschen Städtetages, des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, des Deutschen Mieterbundes und des vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung. Weitere Informationen unter www.nachbarschaftspreis.de.

Oldenburg: Recyclingpapier-freundlichste Stadt

Oldenburg ist „Recyclingpapier-freundlichste Stadt 2019“. Das ist das Ergebnis des diesjährigen Papieratlas der Initiative Pro Recyclingpapier und ihrer Partner, u. a. dem Deutschen Städtetag. Mit dem Wettbewerb wird das Ziel verfolgt, die Verwendung von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel in Städten, Landkreisen und Hochschulen voranzubringen.

Im Städtewettbewerb gab es außerdem folgende Platzierungen: 2. Bottrop, 3. Hameln, Münster; 5. Erlangen, Leverkusen; 7. Gelsenkirchen, Hamm, Heidelberg; 10. Berlin. Bei der Sonderwertung „Aufsteiger des Jahres“ siegte Karlsruhe. Bonn erhielt eine Sonderauszeichnung für herausragendes Engagement seit nunmehr zehn Jahren. Als Mehrfachsieger erreichte Essen Platz 1.

Erstmals beteiligen sich über 180 Kommunen und Hochschulen am Papieratlas. Die 102 Groß- und Mittelstädte verwenden durchschnittlich 89 Prozent Recyclingpapier mit dem Blauen Engel und stellen damit eine neue Bestmarke auf. Ausführliche Informationen stehen im Internet bereit unter <http://www.papieratlas.de>.

Die Stadt Nürnberg verleiht Pflegepreis

Die Stadt Nürnberg hat unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly erstmals den Nürnberger Pflegepreis verliehen.

Der Preis ist mit insgesamt 10.000 Euro ausgelobt. Ziel ist es, innovative Modelle und Ansätze in der Pflege anzuregen und bekannter zu machen, herausragende Leistungen zu würdigen und in der Öffentlichkeit das Bild der Pflege zu verbessern. Insgesamt 21 Projekte hatten sich beworben.

Eine Fachjury hat die Bewerbungen gesichtet und vier Preisträger ausgezeichnet. Weitere Informationen stehen im Internet bereit unter www.nuernberg.de.

Deutscher Städtetag



Bürgermeister **Uwe Sternbeck** (Bündnis 90/Die Grünen), Stadt Neustadt am Rübenberge, wurde herzlich vom Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Burkhard Jung, aus dem Präsidium des Deutschen Städtetages verabschiedet. Der Präsident dankte ihm für sein

großes Engagement. Sternbeck war seit 2013 Mitglied im Präsidium und seit 2007 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. 15 Jahre stand er an der Spitze der Stadt Neustadt am Rübenberge und schied am 1. November aus dem Amt.

Neu im Amt



Hannover: Neuer Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover ist **Belit Onay** (Bündnis 90/Die Grünen). Onay trat sein Amt am 22. November an. Er folgt auf Stefan Schostok (SPD), der im April zurückgetreten war. Der Sozialdemokrat war seit 2014 Mitglied im Präsidium des Deut-

schen Städtetages und stand seit 2013 an der Spitze der Landeshauptstadt Hannover.



Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt): Neuer Vorstand des KGSt wird **Klaus Effing**. Er folgt auf Reiner Beutel, der das Amt seit 2007 innehat und Ende März 2020 in den Ruhestand geht. Klaus Effing wird sein neues Amt am 1. April 2020 antreten. Derzeit ist er Landrat des Kreises Steinfurt.



Saarländischer Städte- und Gemeindetag: **Hermann Josef Schmidt** (CDU) aus der Gemeinde Tholey wurde zum neuen Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindetages gewählt. Jörg Aumann (SPD), Oberbürgermeister von Neunkirchen, wurde zum Stellvertreten-

den Präsidenten gewählt. Sein Vorgänger als Oberbürgermeister der Stadt Neunkirchen, Jürgen Fried, hatte zuletzt das Präsidentenamt inne.



Sächsischer Städte- und Gemeindetag: **Bert Wendsche** (parteilos), Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radebeul, wurde zum neuen Präsidenten des kommunalen Spitzenverbandes gewählt. Er folgt auf Stefan Skora (CDU), Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Hoyerswerda,

der sich nach vier Jahren Amtszeit nicht mehr zur Wahl stellte. Wendsche war zuvor Vizepräsident und leitet seit 2001 die Geschicke der Stadt Radebeul.



Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern: Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar, **Thomas Beyer**, ist neuer Vorsitzender des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern. Beyer steht seit 2010 an der Spitze der Stadt Wismar. Der Sozialdemokrat folgt

auf Reinhard Dettmann (parteilos), Bürgermeister a.D. der Stadt Teterow, der das Führungsamt im Kommunalverband nach 20 Jahren übergibt.

Fotos: Bartels; Landeshauptstadt Hannover; Kreis Steinfurt, Dorothea Boeing; Gemeinde Tholey; Frank Grätz; Anne Karsten.

Wiederwahl



Halle (Saale): Dr. Bernd Wiegand (parteilos), Oberbürgermeister der Stadt Halle, wurde wiedergewählt. Er engagiert sich seit 2013 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und leitet seit 2012 die Geschicke der Stadt Halle.



Kiel: Oberbürgermeister **Dr. Ulf Kämpfer**, Landeshauptstadt Kiel, wurde in seinem Amt bestätigt. Der Sozialdemokrat ist Stellvertreter des Präsidenten des Deutschen Städtetages und engagiert sich seit 2017 im Präsidium des Deutschen Städtetages. An der Spitze der Stadt Kiel steht er seit 2014.



Mainz: **Michael Ebling** bleibt weitere acht Jahre Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz. Seit 2014 engagiert sich der Sozialdemokrat im Präsidium des Deutschen Städtetages. Zudem ist er Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU). An der Stadtspitze von Mainz steht er seit 2012.

Fotos: Stadt Halle (Saale), Marco Warmuth; Marco Knopp; Axel Weiss; Stadtverwaltung Finsterwalde; Steffen Henkel; Stadt Berlin.

Geburtstage



Der Oberbürgermeister der Stadt Kaufbeuren, **Stefan Bosse** (CSU), wird am 24. Dezember 55 Jahre alt. Er hat sein Amt seit 2004 inne.



Jörg Gampe, Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, feiert am 4. Dezember seinen 50. Geburtstag. Der Christdemokrat steht seit 2010 an der Spitze der Stadt.



Oberbürgermeisterin **Dr. Heike Kastner-Meurer**, Stadt Bad Kreuznach, wird am 19. Dezember 55 Jahre alt. Die Sozialdemokratin engagiert sich seit 2017 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und steht seit 2011 an der Stadtspitze.



Der Regierende Bürgermeister von Berlin, **Michael Müller**, feiert am 9. Dezember seinen 55. Geburtstag. Der Sozialdemokrat engagiert sich seit 2014 im Präsidium und im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Ebenfalls seit 2014 steht er an Spitze des Landes und der Bundeshauptstadt Berlin.

Folgen Sie dem Deutschen Städtetag auf Twitter unter  **@staedtetag**.

Beck-KOMMUNALPRAXIS PLUS



Die PRAXIS DER KOMMUNALVERWALTUNG

ist das seit über 70 Jahren bewährte Standardwerk zu allen praxisrelevanten Rechts- und Arbeitsgebieten der kommunalen Verwaltung. Kompetente und erfahrene Fachleute aus zuständigen Ministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Verwaltungsbehörden und der sonstigen Rechtspraxis gewährleisten ein Höchstmaß an Kompetenz und Rechtssicherheit zu den zentralen Bereichen: Kommunalverfassung, Dienstrecht, Finanzen, Allgemeines – Wirtschaft, Vergabe und Verkehr – Sicherheit und Ordnung – Soziales, Gesundheit, Schule und Kultur – Bauwesen, Umwelt und Natur.

...dazu das Beck-PLUS:

Beck'sche Online-Kommentare TVöD, TV-L, TV-L Entgeltordnung, TVöD Entgeltordnungen und VwVfG

Beck'sche Gesetze Digital Landes-, Bundes- und EU-Recht

- Landesrecht im Umfang der jeweiligen Beck'schen Loseblatt-Textsammlung
- Rund 10.700 Gesetze und Verordnungen des Bundes
- Rund 2.300 internationale und EU-Vorschriften

Böhle, Kommunales Personal- und Organisationsmanagement

Rechtsprechung aktuell und im Volltext, Aufsätze zum Kommunalrecht

Zeitschriften mit Archiven

- NVwZ seit 1982, NVwZ-RR ab 1988, KommJur ab Mitte 2005, LKV ab 1991

Infos: www.beck-shop.de/go/Kommunalpraxis

► schon ab € 41,50/Monat
(zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

Klimaschutz

Konferenz Zukunftsstadt 2019: „Klima-aktiv, innovativ, digital“

2. bis 3. Dezember 2019 in Münster

Weitere Informationen unter

<https://t1p.de/konferenz-zukunftsstadt-muenster>

Energie

Fachmesse E-World „Energy & Water“

11. bis 13. Februar 2020 in Essen

Weitere Informationen unter www.e-world-essen.com

Städtebau

Tag der Städtebauförderung 2020

16. Mai 2020, bundesweit

Weitere Informationen unter www.tag-der-staedtebaufoerderung.de

Digitalisierung

Digitaltag 2020 – Digitalisierung gemeinsam gestalten

19. Juni 2020, bundesweit

Weitere Informationen unter

www.staedtetag.de/veranstaltungen/090039/index.html

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, November 2019

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18–32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de, [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Uwe Schippmann

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de